I Unternehmensrechtliche Grundlagen

Beschäftigungsverhältnisse in der Praxis

Eine PPT-Präsentation und weitere Übungen zum Kapitel finden Sie in der TRAUNER-DigiBox.



Details zu den Rechten und Pflichten in einem Arbeitsverhältnis erfahren Sie in Band 3 im Kapitel "II Personalmanagement".





Immer wenn Unternehmen neue Mitarbeiter/innen anstellen, wird in einem Vertrag das genaue Beschäftigungsverhältnis festgelegt. In der Arbeitswelt existieren verschiedene Beschäftigungsverhältnisse.

In diesem Kapitel lernen Sie die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse kennen und erfahren, welche Auswirkungen diese auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben.

Meine Ziele

Nach Bearbeitung dieses Kapitels kann ich

- verschiedene Formen von Beschäftigungsverhältnissen unterscheiden;
- verdeutlichen, welche Auswirkungen die Beschäftigungsverhältnisse auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben.

Arten von Arbeitsverträgen

Stefan Fettner berät die junge Unternehmerin Selene Blagojević. Sie hat sich vor einem Jahr als Webdesignerin selbstständig gemacht. Nun möchte sie eine/n Mitarbeiter/in als Unterstützung anstellen. "Mir ist es nicht wichtig, wann und wo die Arbeit erledigt wird. Allerdings sollte die Person schon bei mir im Unternehmen angestellt sein."

Empfehlen Sie Selene Blagojević ein geeignetes Beschäftigungsverhältnis. Der Infotext hilft Ihnen dabei.

Beschäftigungsverhältnisse in der Praxis

In der Berufswelt können verschiedene Arbeitsverträge geschlossen werden.



Eine Übersicht zu den gängigsten Beschäftigungsformen finden Sie hier: www.wko.at/einstellen/beschaeftigungsformen-unterschiede

"Echter" Arbeitsvertrag

DAS SOLLTEN SIE SPEICHERN

Ein "echter Arbeitsvertrag" liegt vor, wenn der Arbeitnehmer seine persönliche Arbeitskraft an einem bestimmten Arbeitsort und zu bestimmten Arbeitszeiten dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt.

Der Arbeitnehmer

- schuldet dem Arbeitgeber seine persönliche Arbeitskraft,
- muss den Anordnungen des Arbeitgebers Folge leisten,
- muss die vorgegebenen Arbeitszeiten am festgelegten Arbeitsort einhalten,
- erhält vom Arbeitgeber die benötigten Arbeitsmittel (Büro, Software, Maschinen, Fahrzeuge etc.) und
- trägt kein wirtschaftliches Risiko (das ist Aufgabe des Arbeitgebers).

Ansprüche und Steuern beim "echten" Arbeitsvertrag

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zur Sozialversicherung anmelden und die Sozialversicherungsbeiträge überweisen. Zudem muss er für den Arbeitnehmer die Lohnsteuer an das Finanzamt bezahlen.

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie auf Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld)



Der Vertragsabschluss ist an keine bestimmte Form gebunden. In der Regel wird er aber schriftlich abgeschlossen.

65